



Grundschule Hahn-Lehmden

25.08.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das neue Schuljahr 2020/21 werden wir im sogenannten Szenario A mit „eingeschränktem Regelbetrieb“ starten, den ich Ihnen in diesem Schreiben noch einmal zusammengefasst näher erläutern möchte. Seien Sie versichert, dass es uns ein Anliegen ist, den Unterricht in diesem Schuljahr dem Vorwissen und den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler unserer Schule bestmöglich anzupassen und allen uns von Ihnen anvertrauten Kindern so viel Unterstützung wie möglich zu geben. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch unter diesen besonderen Bedingungen eine gute und fröhliche Zeit in der Schule haben und sich wohl fühlen.

Die Erfahrungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass die Kinder unserer Schule bereit und fähig sind, sich an die notwendigen Regeln zu halten und wir uns darauf verlassen können, dass sie sich in einem entsprechenden Rahmen gewissenhaft und rücksichtsvoll verhalten.

Am Mittwoch enden die Sommerferien der 2., 3. und 4. Klassen, sie haben am Donnerstag, den 27.08.2020, ihren **ersten Schultag**. Aufgrund des aktualisierten Rahmen-Hygieneplans gibt es auch zukünftig einiges zu beachten. Dies werden die Klassenlehrkräfte ausführlich mit den Kindern an den ersten zwei Schultagen besprechen und einüben.

Die **Einschulungsfeier** für die Erstklässler findet am 29.08.2020 (Samstag) entsprechend der Einladungen für Klasse 1a und Klasse 1b statt.

Der eingeschränkte Regelbetrieb bedeutet grundsätzlich:

- Alle Kinder haben täglich ab 8.15 Uhr Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben den Schultag über **ausschließlich in ihrer Kohortengruppe** unter sich, in Lerngruppen bis max. 30 Kinder ohne Abstand und MNB (auch in den Pausen werden sie in den Jahrgängen mit ca. 75 Kindern, hier allerdings mit MND und Abstand betreut). Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.
- Jedes Kind muss **täglich** einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) dabei haben.
- Beim Betreten des Schulgeländes sowie **auf dem Weg in den Klassenraum** muss ein MNS getragen werden, da eine komplette Trennung der Gruppen zum Beispiel im Bus oder an den Fahrradständern teilweise nicht möglich sein wird.
- Alle Kinder gehen nach der Ankunft (mit dem Bus/PKW/Rad) **auf dem kürzesten Weg zu ihrer Lehrkraft auf den Schulhof**, waschen sich dann an einem von der Lehrkraft zugewiesenen Waschbecken die Hände und setzen sich im Klassenraum an ihren Platz.
- **Nach dem Unterricht** fährt der Bus wie bisher an der Schule ab. Nach dem jeweiligen **Unterrichtsschluss** verlassen alle Kinder **mit MNS** den Klassenraum und die Buskinder stellen sich geordnet (nach Anweisung einer Lehrkraft) **an der Bushaltestelle** auf.
- Das **Betreten des Schulgrundstücks von Personen**, die nicht in der Schule unterrichten/unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und darf nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen (die Kontaktdaten müssen dokumentiert werden). **Aus diesem Grund verabschieden Sie sich bitte vor dem Schulgelände von Ihrem Kind/Ihren Kindern.**



Grundschule Hahn-Lehmden

25.08.2020

- Die für den Unterricht benötigten **Materialien** bringen die Kinder der 2. – 4 Klasse, wenn möglich in den ersten zwei Tagen (Do., Fr.) mit in die Schule. Die Materialien für den Kunstunterricht können auch in der ersten vollen Schulwoche noch mitgebracht werden.
- **Außerhalb der Klassengruppe** (z.B. auf dem Gang zur Toilette, auf den Fluren, an der Bushaltestelle, ...) **müssen** die Kinder einen MNS tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen - **auch zu den Lehrkräften und Betreuungskräften** - einhalten. **Auch in der Klassengruppe** gilt: **Direkte Kontakte untereinander** sind grundsätzlich zu **vermeiden**, **persönliche Gegenstände** (z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte, ...) dürfen nicht geteilt werden. Aus diesem Grund kann auch eine Spielzeugausleihe nicht stattfinden.
⇒ Während des Unterrichts tragen die Kinder **keinen** Mund-Nasen-Schutz!

Schulbesuch bei Erkrankung:

WICHTIG: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- ↳ **Bei einem „banalen“ Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- ↳ **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- ↳ **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - o Fieber ab 38,5°C oder
 - o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

aus: **Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule**, Hrsg.: Niedersächsisches Kultusministerium, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt. 5.8.2020

Beim Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Unterrichts- oder Betreuungszeit muss das Kind sofort abgeholt und bis dahin in einem separaten Raum isoliert werden. Aus diesem Grund ist es in diesem Schuljahr besonders wichtig, dass die Notfalladressen auf dem aktuellen Stand sind – bitte teilen Sie diesbezüglich Änderungen den Klassenlehrkräften und dem Sekretariat umgehend mit.

- ↳ Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen! Personen, die **positiv auf Covid-19 getestet** wurden oder engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, dürfen die Schule und das Schulgelände nicht betreten!



Grundschule Hahn-Lehmden

25.08.2020

Hygiene

Die Schülerinnen und Schüler werden sich zur persönlichen Hygiene in der Schule regelmäßig die **Hände waschen** müssen (mit Seife, 20-30 Sekunden, nach Anweisung der Lehrkraft). Da Kinder bis zur Klassenstufe 6 nur unter Aufsicht ein **Desinfektionsmittel** benutzen dürfen und dieses prinzipiell vor dem Zugriff von Schülerinnen und Schülern sicher aufzubewahren und verschlossen zu lagern ist, dürfen die Kinder kein Desinfektionsmittel mit in die Schule bringen. Sollte die Benutzung notwendig sein, wird das Desinfektionsmittel von der Schule gestellt.

Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Covid 19 ist auf eine **intensive Lüftung der Räume** zu achten (Stoßlüftung/Querlüftung). Dadurch kann es je nach Temperatur für einzelne Schülerinnen und Schüler evtl. kühl werden. Achten Sie darauf, Ihrem Kind zum Beispiel eine Strickjacke oder einen Pullover zum Überziehen mitzugeben.

Organisation des Unterrichts:

Auch bei der Zuordnung der Lehrkräfte und MitarbeiterInnen soll darauf geachtet werden, die **Personenzahl pro Gruppe** möglichst gering zu halten. Aus diesem Grund übernimmt in allen Klassenstufen, wenn möglich die Klassenlehrkraft den Großteil des Unterrichts und verteilt die verpflichtenden Unterrichtsinhalte ihrer Fächer auf die verschiedenen Zeiten.

Somit bekommen Ihre Kinder am Donnerstag keinen „altbekannten“ **Stundenplan**. Dies ermöglicht es den Klassenlehrkräften, spontan auf eventuell entstandene Wissenslücken durch die Corona-Zeit bei den Kindern direkter im Unterricht eingehen zu können und Fächer wie Kunst, Werken, Religion, Sport und Musik evtl. in einzelnen Tagesprojekten zu unterrichten.

Der Schwimmunterricht wird erst einmal ausgesetzt.

Veranstaltungen/ Elternabende:

Elternabende dürfen stattfinden, jedoch muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und die Teilnahme dokumentiert werden. Alle Elternabende werden in dem jeweiligen Klassenraum stattfinden und es darf jeweils nur ein Elternteil daran teilnehmen. Alle Teilnehmenden müssen einen MNS tragen.

Klasse 1a,1b: 23.09.2020 um 19.30 Uhr

Klasse 2a,2b: 24.09.2020 um 19.30 Uhr

Klasse 3a,3b: 22.09.2020 um 19.30 Uhr

Klasse 4a,4b: 21.09.2020 um 19.30 Uhr

Ob und in welcher Form **weitere Veranstaltungen** in diesem Schuljahr stattfinden können, wird von der aktuellen Situation abhängig sein. In diesem Fall wird es dann kurzfristige Entscheidungen/Planungen geben.



Grundschule Hahn-Lehmden

25.08.2020

Schulobst/Geburtstag

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand wird das Schulobst einige Wochen nach Schulbeginn wieder geliefert. Eine Lehrkraft wird das Obst in die Klassenkörbe verteilen und in die Klassen bringen. Sollte Ihr Kind anlässlich seines **Geburtstages** gerne eine Kleinigkeit für seine MitschülerInnen mitbringen wollen, muss dies bitte etwas Verpacktes sein, das verteilt werden kann.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei mir. Über etwaige auch kurzfristige Änderungen der Vorgaben werden wir Sie über Ihre Mailadresse informieren.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung der neuen Regelungen!



**Passen Sie gut auf sich und Ihre Familien auf
und bleiben Sie weiterhin gesund!**

Herzliche Grüße, auch im Namen des Kollegiums der Grundschule Hahn-Lehmden,

Uta Knüppel